Gemeinde Ladbergen
- Bekanntmachung -

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Ladbergen für das Haushaltsjahr 2027 mit ihren Anlagen wurde am 12.11.2026 dem Rat der Gemeinde Ladbergen zugeleitet.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Gemeinde Ladbergen gem. § 80 Abs. 3 GO NW in der Zeit vom

16.11.2026 bis einschließlich 14.12.2026

Einwendungen erheben. Die Einwendungen können im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstraße 5, 49549 Ladbergen, Zimmer 2.03, erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gem. § 80 Abs. 3 GO NW im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstraße 5, 49549 Ladbergen, Zimmer 2.03, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Ladbergen, den 16.11.2026

Dokument unterschrieben
von: Sandra Spieker
am: 17.11.2026 09:15
Ort: Ladbergen
Bekannmachung im Internet vom
16.11.2026-14.12.2026

Gez.
(Torsten Buller)
Der Bürgermeister